

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 223

BETREFFEND DER EINFUEHRUNG DER DRITTEN REINIGUNGSSTUFE DER
STAEDTISCHEN KLAERANLAGE, KREDITBEGEHREN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 286 vom 24. April 1972

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Einbau der dritten Reinigungsstufe in die ARA Zug wird zugestimmt und hiefür ein Kredit von Fr. 25'000.-- bewilligt. Der Kredit ist der Kanalisationsrechnung Konto 4.40 zu belasten.
2. Für die Deckung der Betriebskosten wird ein Kredit von Fr. 250'000.-- pro Jahr abzüglich der Kantonalen Subvention bewilligt. Der Betrag ist der Betriebsrechnung der Kläranlage, Konto Nr. 446 zu belasten.
3. Der Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 23. Mai 1972

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:
M. Kündig

Der Stadtschreiber:
A. Grünenfelder